

Stellungnahme des Regierungsrates zum Justizgesetz:

### **Das Justizgesetz bringt Vorteile für die Justizbehörden und für die Rechtssuchenden**

**Mit dem Justizgesetz werden die Organisation und die Zuständigkeiten der kantonalen Justiz- und Strafverfolgungsbehörden optimiert und übersichtlich geregelt. Die Kompetenzen der Friedensrichter sind erhöht, die Friedensrichterkreise vergrössert. Für die gesellschaftsrechtlichen Beurkundungen ist neu nur noch eine kantonale Stelle zuständig. Als Folge davon können fünf Gesetze und vier Dekrete aufgehoben werden. Der Kantonsrat hat dem Justizgesetz und der damit verbundenen Änderung der Kantonsverfassung mit 54 : 0 zugestimmt.**

Der Bund schreibt neu per 1. Januar 2011 für die Ermittlung und Verfolgung von Straftaten das sogenannte Staatsanwaltschaftsmodell vor. Dies bedeutet im Wesentlichen, dass die gleiche Person – ein Staatsanwalt bzw. eine Staatsanwältin – die Strafuntersuchung führt und auch die Anklage vor Gericht vertritt. Durch den Wegfall des bisherigen Handwechsels vom Untersuchungsrichter zum Staatsanwalt können Kosten eingespart und die Verfahrenszeit verkürzt werden. Mit dem Justizgesetz werden die bisherigen Jugendanwälte, Polizeirichter und Untersuchungsrichter zu Staatsanwälten. Sie werden organisatorisch in der neuen Staatsanwaltschaft zusammengeführt, welche vom Ersten Staatsanwalt geleitet wird, und sie erledigen die ihnen zugeteilten Verfahren grundsätzlich von A – Z selbständig. Die Geschäftsleitung kann generelle Weisungen erlassen und so die einheitliche Praxis der Staatsanwaltschaft sicherstellen. Diese Reorganisation bringt einen Synergiegewinn im Umfang von einer bis zwei Stellen mit sich, ohne dass die Leistungsfähigkeit der Strafverfolgungsbehörde geschmälert wird.

Mit dem geänderten Bundesrecht können die Friedensrichter in beschränktem Ausmass auch Urteile fällen. Sie werden vom Schlichter zum Richter. Diese neue Verantwortung erfordert eine höhere Professionalität. Der Kantonsrat ist mit 41 zu 14 Stimmen dem Antrag des Regierungsrates gefolgt, dass es neu nur noch vier Friedensrichterkreise geben wird, legt den Stimmberechtigten jedoch aufgrund der Bedeutung dieser Reorganisation eine Variante mit nur einem Friedensrichterkreis vor. Regionale Friedensrichter ermöglichen eine Professionalisierung, kürzere Distanzen für die Kunden und eine bessere Vertrautheit mit den regionalen Verhältnissen. Die Neuregelung entlastet die Gemeindehaushalte, da die Besoldungskosten der Friedensrichter neu vom Kanton getragen werden.

Das Justizgesetz sieht zudem vor, dass für die öffentlichen Beurkundungen im Gesellschaftsrecht neu nicht mehr der Einzelrichter am Kantonsgericht, sondern das Handelsregisteramt

zuständig ist. Dadurch können die Beurkundung und die Eintragung im Handelsregister durch dieselbe Stelle vorgenommen werden, was den Kunden und dem Kanton Zeit und Kostenersparnisse bringen wird.

Mit der vorliegenden Gesamtrevision wurde erreicht, dass die kantonale Justizgesetzgebung übersichtlich und «aus einem Guss» daherkommt. Über den ganzen Kanton gesehen ist die Justizgesetzvorlage kostenneutral.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, stimmen Sie bei der Verfassungsänderung und beim Justizgesetz zweimal mit Überzeugung JA und lehnen Sie die Variante mit nur einem Friedensrichterkreis ab.

Dr. Erhard Meister  
Regierungspräsident